

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

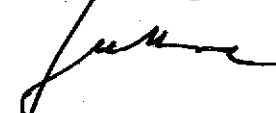
B e g r ü n d u n g
zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 a

- I Durch die zweite Änderung des seit dem 6. 11. 1968 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes soll der geplante Fußweg zwischen der Jung-Stilling-Straße und der Straße Am Mühlenteich aufgehoben werden.
Die erste Änderung des Planes ist seit dem 6. 10. 1969 rechtsverbindlich.
- II Nach neueren Überlegungen ist der ursprünglich geplante Weg städtebaulich nicht unbedingt erforderlich. Auch steht seiner Realisierung die Eingangssituation des Hauses Jung-Stilling-Straße Nr. 12 entgegen. Daher sollen der Weg aufgehoben und die betroffene Fläche den angrenzenden Baugebieten zugeschlagen werden.
Entlang der Jung-Stilling-Straße ist ein WR II o-Gebiet und entlang der Straße Am Mühlenteich ein WR II g-Gebiet ausgewiesen.
- III Durch die Aufgabe des Weges werden weder neue Erschließungsmaßnahmen an anderer Stelle erforderlich noch entstehen der Stadtgemeinde sonstige Kosten bei der Verwirklichung der Änderung; vielmehr verringern sich die von der Stadt zur Erschließung des Bebauungsplanbereiches zu tragenden Kosten um den Anteil des ursprünglich geplanten Weges.

Wattenscheid, 13. 12. 1972



Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag



S u h r e
Städt. Verm.-Direktor

Diese Begründung hat mit dem Plan zur 2. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 18 a über die Dauer eines Monats vom 15. 2. 1973 bis
einschließlich 15. 3. 1973 öffentlich ausgelegt.

Wattenscheid, 3. September 1973



Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag

L. Ossau
L o s s a u
Städt. Vermessungsrat